

Elterngeld bei Grenzgängertätigkeit von beiden Partnern

Frau erhält noch 16 Wochen nach Geburt Lohnfortzahlungen (=Maximum in der Schweiz).

Da beide Elternteile nach der Geburt ein Arbeitsverhältnis in der Schweiz haben, besteht erst ab dem auf die Kündigung der Frau folgenden Lebensmonat Anspruch auf Elterngeld in Deutschland.

In den meisten Fällen ab dem 5. Lebensmonat.

Somit besteht die Möglichkeit den 12-Monatsbezugszeitraum innerhalb der ersten 14 Lebensmonate zu verschieben (3. - 14. Lebensmonat).

Es ist nun ein Bezug von Elterngeld für 10 Lebensmonate möglich (5. bis 14.).

Grenzgänger INFO e.V. Lörracher Str. 50 c, 79541 Lörrach Brombach
Lörrach, den 07.07.2008